

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Adlig. Bernsdorf, Adlig. St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Reudorf, Ortmannsdorf, Rüssen St. Niklas, St. Jakob, St. Nikola, Stangendorf, Thurm, Niedermüllern, Nubschappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 302

Veranschaulichung Nr. 7

54. Jahrgang.
Donnerstag, den 29. Dezember

Telegramm-Adresse: 1904.
Tageblatt.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) nachmittags für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 50 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Zwickauerstraße 397, alle Kaiserlichen Postämter, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfspaltige Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfennigen berechnet. Im amtlichen Teil kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfennige. — Inseraten-Annahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr.

Versteigerung.

Freitag, den 30. Dezember d. J.,

nachmittags 2 Uhr

wird in der Restauration des Herrn August Rudolph in Hohndorf ein Kutschwagen gegen Barzahlung öffentlich versteigert.

Lichtenstein, am 27. Dezember 1904.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Am 4. Januar nächsten Jahres treffen Ihre Durchlauchten der Fürst und die Fürstin von Schönburg-Waldenburg in unserer Stadt ein, um hier Ihren

Einzug zu halten. Die hohen Herrschaften fahren mit dem Wagen durch die Glauchauer Straße, über die Brücke durch die Hauptstraße und Chemnitzer Straße nach dem Schlosse, woselbst eine feierliche Begrüßung stattfinden wird.

Es ergeht nun an die Bewohner der unserer Stadt die herzliche Bitte, die Häuser an denjenigen Straßen und Plätzen, welche das hohe Paar auf Seiner Durchfahrt berühren wird, mit Fahnen, Quirländern u. dergl. m. zu schmücken, damit dem Einzuge ein möglichst festliches Gepräge gegeben wird.

Lichtenstein, am 28. Dezember 1904.

Der Stadtrat.

Stedner,

Bürgermeister.

Ein Reformerslaß des Zaren.

Der mit Spannung erwartete Erlaß des Zaren, der seinem Volke gewisse Reformen in freierlichem Sinne bringen sollte, ist soeben erschienen. Der Erlaß ist an den Senat gerichtet und hat folgenden Wortlaut:

„Bei unabänderlicher Wahrung der Unerschütterlichkeit der Reichsgrundgesetze soll an Änderungen, für welche das Bedürfnis gereift ist, zur Befriedigung der Bedürfnisse des Volkes herangetreten werden. Die erste Sorge des Kaisers bildet die Ordnung des Daseins des Bauernstandes. Hierüber finden bereits eingehende Beratungen von ausserwählten höchsten Verwaltungspersonen statt. Der Kaiser befehlet, daß diese Arbeiten und Befehle für den Bauernstand mit der allgemeinen Reichsgesetzgebung in Einklang gebracht werden, zur dauernden Sicherheit dieses Standes als vollberechtigter freier Landbürger. Ferner sind unaufschiebbar: 1. Maßnahmen zum Schutze der vollen Kraft des Gesetzes und der Haftbarmachung der Behörden für willkürliche Handlungen; 2. weitere Teilnahme der örtlichen und städtischen Einrichtungen an der Lokalverwaltung unter Verleihung der erforderlichen Autonomie und Heranziehung von Vertretern aller Teile der interessierten Bevölkerung, sowie neben dem Semstwo die Schaffung lokaler Verwaltungskörper für die Grundstücke kleineren Umfangs; 3. eine Gerichtsreform zur Wahrung der Gleichheit vor Gericht und Unabhängigkeit der Gerichtsverfügungen; 4. staatliche Arbeiterversicherung; 5. Durchsicht der während des Aufstretens verbrecherischer Feinde der öffentlichen Ordnung erlassenen Ausnahmebestimmungen; 6. Durchsicht der Gesetze über die Rechte der Sektierer und Personen nichtchristlicher Bekenntnis zur Festigung der durch die Grundgesetze des Reiches gefestigten Duldsamkeit in Glaubenssachen; 7. Durchsicht der bestehenden Verordnungen, welche die Rechte von Ausländern und Eingeborenen in besonderen Reichsgebieten beschränken, indem nur die Rußlands Wohl fördernden Bestimmungen übrig bleiben; 8. die überflüssigen Einschränkungen in Verordnungen über die Presse zu beseitigen zum Nutzen Rußlands. Der Kaiser ordnet auf diesen Grundlagen baldigste Umgestaltung an und bestimmt die Prüfung aller Fragen durch das Ministerkomitee, sowie die Einfindung der Berichte und Beschlüsse.“

Der Erlaß selbst enthält also, wie man sieht, noch nicht die Einzelheiten der geplanten Reformen. Er ist gleichsam nur eine Direktive an den Senat. Als seine bedeutsamsten Punkte kann man bezeichnen die Haftbarmachung der Behörden für willkürliche Handlungen, die Gerichtsreform, die den Sektierern in Aussicht gestellte größere Duldsamkeit und endlich die Befestigung der überflüssigen Beschränkungen der bisher getnehteten Presse. Was der Zar hier seinem Volke bietet, ist nicht gerade übermäßig viel, aber es ist ein vielversprechender Anfang. Von diesem bis zur Wahl von dem Volke gemählten Vertretern, also bis zum Konstitutionalismus und Parlamentarismus, ist noch ein weiter Weg und

wenn auch das bisherige autokratische System in Rußland beibehalten wird, so zeigen die Zugeständnisse in dem Erlaß des Zaren dennoch, daß der Selbstherrscher aller Neuen sich der Notwendigkeit einer Lockerung dieses Systems nicht zu verschließen vermochte. Für eine Konstitution im westeuropäischen Sinne ist Rußland zur Zeit noch nicht reif — man darf daher jedes Zugeständnis an das entrechtete Volk mit aufrichtiger Benugtung begrüßen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Oberst Leutwein, der bisherige Gouverneur von Deutschsüdwestafrika, wird Ende dieses Monats in Berlin eintreffen. Seiner Ankunft eilt eine Flut von Anklagen und schweren Beschuldigungen voraus. Daß diese an zuständiger Stelle sämtlich sorglich geprüft werden, ist mit Sicherheit zu erwarten. Dagegen ist es in hohem Grade zweifelhaft, ob daraus Material für die Erhebung der Anklage gegen Leutwein wegen Verletzung seiner Dienstpflichten geschöpft werden kann. Eher möglich wäre der eigene Wunsch Leutweins auf Einleitung einer Untersuchung gegen sich.

* Der vielgenannte Oberhofmeister der Kaiserin, Frh. v. Mirbach, macht jetzt wieder von sich reden. Bekanntlich hat Freiherr v. Mirbach nach den Entlassungen im Pommernbankprozeß sein Amt als Leiter des Kabinetts und Verwalter der Schatzkammer der Kaiserin niedergelegt, und zu seinem Nachfolger wurde Kammerherr Dr. v. Behr-Pinnow ernannt. Zwischen den beiden Herren herrscht eine erbitterte Rivalität. Freiherr v. Mirbach will sich nicht ganz „abfagen“ lassen und kämpft energisch um seine Stellung am Hofe, aus der Dr. v. Behr ihn angeblich zu verdrängen sucht. Es heißt, daß, wenn v. Mirbach zum Beispiel in der Kanzlei einen Befehl erteilt, Dr. v. Behr das Gegenteil anordnet, und seine Anordnungen auch ausgeführt werden. Die Sache soll soweit gediehen sein, daß das Oberhofmarschallamt des Kaisers als Schiedsgericht angerufen wurde, und dieses soll sich auf die Seite von Dr. v. Behr gestellt haben. Auf den endgültigen Ausgang dieser Fehde darf man gespannt sein.

* Die Stadtverordneten in Köln a. Rh. bewilligten 3000 Mk. für zwei Arbeitslosenzählungen die im Januar und Juni vorgenommen werden sollen.

* Es ist bekannt, daß die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten aus der Parteilasse Diäten erhalten. Nach dem letzten Kassensbericht haben im vorigen Jahre die Reichstagskosten für die Sozialdemokratie 45 347 Mk. betragen. Die Bebel für sich im Reichstage mitteilte, wüßten die Parteimitglieder, je nach dem sozialen Stand und nach den persönlichen Verhältnissen der Empfänger bemessen, weshalb die Fraktion nach der sozialen Stellung ihrer Mitglieder in fünf verschiedene Klassen eingeteilt sei. An diese Klasseneinteilung der Fraktionsmitglieder und die verschiedene Bemessung einer aus der Parteilasse gewährten Entschädigung bei einer Partei, die angeblich die Interessen der Klassen ausbeuten möchte, hat sich eine lebhafteste Erörterung in der bürgerlichen Presse angeknüpft. Die sozialdemokratischen Blätter schwiegen dagegen zunächst ganz. Dafür befehlet jetzt der „Vorwärts“ die Welt dahin, daß die Diäten, die den Reichstagsabgeordneten gezahlt würden, überhaupt nichts seien als eine bloße

Entschädigung für unmittelbare Auslagen, die aus der Anwesenheit im Reichstage erwachsen. Die von Bebel erwähnte Klasseneinteilung beruhe daher „selbstverständlich“ nur darin, daß die Diätenhöhe je nach dem Maße der Berufsschädigung abgestuft seien, die die verschiedenen Abgeordneten auf sich nehmen müßten. Wer von den Abgeordneten in Berlin wohne, erhalte für die Sitzung 3 Mk., wer in Berlin wohne und durch seine Anwesenheit im Reichstage seinen Beruf veräume und wer auswärts im letzten Einkommen siehe, erhalte 7 Mk. Die auswärts wohnenden, aber außerdem ihrem Berufe entzogenen Fraktionsmitglieder erhielten 10 Mk. Dazu kämen die Mietentschädigungen für die auswärtig Wohnenden. Mit dieser Feststellung läßt sich die Bebel'sche Mitteilung nicht zusammereimen, man weiß also nicht recht, ob der sozialdemokratische Führer die Wahrheit gesprochen hat, als er angab, die Fraktion sei nach der sozialen Stellung der Mitglieder in fünf verschiedene Klassen geteilt, oder ob die Angabe des Vorwärts richtig ist, wonach die Fraktionsmitglieder je nach dem Maße der durch ihre Mandatsausübung verursachten Ausfälle in der Berufsausübung in nur drei Klassen abgestufte Entschädigung erhalten. Man sieht aber aus der Angabe des Vorwärts, daß die Sozialdemokratie bei der Aufstellung der Kandidaten finanziell recht hart interessiert ist. Werden Berliner Parteimitglieder, Redakteure, Rentner usw. in den Reichstag entsandt, so kosten sie der Parteilasse täglich nur 3 Mk. Arbeiter aber, die außerhalb wohnen, würden, wenn die sozialdemokratische Partei überhaupt daran dachte, solche in den Reichstag zu entsenden, täglich 10 Mark und dazu noch Wohnungsentchädigung kosten, das wäre eine Differenz der Reichstagskosten für jeden solchen Fall von jährlich mindestens 100 Mk. Mit den 45 347 Mk. würde also die Sozialdemokratie kaum die Hälfte der Diätenzahlung leisten können, wenn sie unabhängige Arbeiter aus allen Teilen Deutschlands als Vertreter der angeblichen Arbeiterpartei zu Abgeordneten wählen ließe.

England.

* London, 28. Dez. Die Sensation der Weihnachtsfeierstage bildete der Rücktritt des populärsten Seemanns in England, des Lords Charles Beresford, vom Oberbefehl der Atlantischen Flotte, zu dem er vor acht Tagen zu allgemeiner Befriedigung ernannt worden war. Ein Admiralsbefehl kündigt ohne jede Angabe von Gründen an, daß der Kontradmiral William Henry May zu seinem Nachfolger ernannt sei. Darüber, ob Lord Charles Beresford einen anderen Posten erhält, verlautet kein Wort.

Vom Herero-Aufstande.

Ueber einen Erfolg gegen die Witbois meldet General v. Trotha unter dem 23. Dezember aus Windhof: „Von der Abteilung Kleist griff Oberleutnant Ritter mit der 2. Kompanie und einer halben Batterie am 21. Dezember ausländische Nordbetheraner, Kamadams und Witbois überraschend an und zersprengte den 150 bis 200 Mann starken Feind, der in verhänglicher Stellung am Sudup südlich Aus hartnäckigen Widerstand leistete, nach 10 Stunden langem Gefecht vollständig. 12 beladene Ochsenwagen, 50 Pferde, gegen 1000 Stück Großvieh, mehrere tausend Stück Kleinvieh, mehrere Gewehre, zahlreiche Munition wurden erbeutet, 10 tote Hottentotten gefunden. Nach Meldung Lengertes sind die Veldschoenbrager, die am 15. Dezember bei Roß geslagen und nach allen Richtungen zersprengt waren, mit dem Hauptteil in südlicher Richtung nach den Karraibergen panikartig entflohen. Die Verfolgung wurde am 18. Dezember abends abgebrochen. Der Feind hat bei Gefecht und Verfolgung

Mittwoch

St. Nüchler.

„Pelm“

8 Uhr

„urt“

nachten

des Jung-

10 Pfg.

„t.“

für Kinder

e Plätze zu

m Tagen bei

„del.“

„erverein“

„ein.“

„digung der

„Feinz heute

„1/2, 3 Uhr in

„t.“

„Vorsteher.“

„eifen:“

„St. 25 Pf.“

„25“

„25“

„25“

„25“

„25“

„toerfe“

„Seifen,“

„g. empfiehlt“

„hler,“

„it,“

„weisses“

„apler“

„lligst“

„chbinderei.“

„n Kopf mit“

„oon,“

„parfümiert,“

„Pfg.“

„untergewölbe“

„uz“

„mann.“

„rungen“

„der“

„angeblat: 8.“

„rten“

„ng.“